

CommDH(2006)20 Kolloquium zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern in Europa Europäischer Rat 13.-14. November 2006

[H1]Bestehende internationale Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Europa[/H1]

Einführungsrede von Herrn Antoine Bernard, Geschäftsführer des FIDH, als Vertreter des Observatoriums zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einem gemeinsamen Programm des FIDH und der OMCT

Ich möchte einige Gedanken und Kommentare im Zusammenhang mit den Diskussionen, die wir heute Morgen begonnen haben, zusammentragen und mich mit der Fähigkeit des Europarats befassen, gefährdete Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Dabei bin ich mir sehr wohl darüber im Klaren, dass ich von Menschen umgeben bin, die an der Entwicklung von Schutzmechanismen beteiligt sind, und dass wir in einen diesbezüglichen Meinungs- und Reaktionsaustausch übergehen werden.

Ich werde aus der vielleicht etwas engen Perspektive der Erfahrungen sprechen, die wir in einem gemeinsam von der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) entwickelten Programm, nämlich dem Observatorium für den Schutz der Menschenrechte, gesammelt haben Verteidiger. Als wir es vor fast zehn Jahren ins Leben riefen, hätten wir nie gedacht, dass das Programm auch in zehn Jahren noch benötigt werden würde.

Es wurde mit dem Ziel gegründet, nicht nur dazu beizutragen, Fälle von Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und ihren Organisationen zu verfolgen, sondern auch zur Entwicklung von Schutzmechanismen innerhalb zwischenstaatlicher Organisationen beizutragen. Es ist daher klar, dass die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 26. April 2000 im Anschluss an die Erklärung der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1998 die Resolution zur Ernennung des Sonderbeauftragten für die Lage der Menschenrechtsverteidiger – und Hina Jilani ist heute hier bei

uns – er hat den Weg für die mögliche Einrichtung zusätzlicher regionaler Mechanismen geebnet. In diesem Zusammenhang scheint die gerade von Hina Jilani erwähnte Idee, eine Komplementarität zwischen internationalen Mechanismen einerseits und regionalen Mechanismen andererseits aufzubauen, Garantien für die Wirksamkeit der Schutzmechanismen sowohl hinsichtlich der Schutzwirkung als auch der Präventionskapazität zu bieten.

Daher ist es eine große Freude, hier beim Europarat zusammenzukommen, wollte ich abschließend sagen, um die Rolle zu diskutieren, die er im Hinblick auf einen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in seinen Mitgliedstaaten spielen könnte. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Exekutivsekretariat der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte seit Jahren einen Schwerpunkt auf Menschenrechtsverteidigern legt. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker hat außerdem einen Sonderberichtersteller für die Situation von Menschenrechtsverteidigern. Wie Mark Mattheissen uns gleich erzählen wird, hat die OSZE seit dem 10. Oktober 2006 einen Schwerpunkt. Und die Europäische Union verfügt mit den im Juni 2004 verabschiedeten Leitlinien über einen Schutzmechanismus.

Beim Europarat zeichnet sich jetzt ein operativer Weg nach vorn ab, was für uns ein sehr wichtiger Moment ist. Wenn wir eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Mechanismen machen, die in den Mitgliedsstaaten des Rates gelten, können wir erkennen, dass es einen fortlaufenden Prozess gibt, der vom politischen Engagement bis zum operativen Engagement reicht, die Entwicklung jedoch insgesamt sehr langsam voranschreitet. Um die Dinge in chronologischer Reihenfolge zu betrachten, sollten wir zunächst die OSZE betrachten.

Die OSZE hat bereits 1989 damit begonnen, sehr starke ausdrückliche Verpflichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern einzugehen. Wenn wir die Erklärungen betrachten, die 1989 und 1990 in Wien und Kopenhagen angenommen wurden, sehen wir sehr gute Formulierungen, die den Verfassern der Erklärungen große Inspiration lieferten. Erklärung der Vereinten Nationen von 1998 – einige von ihnen sind heute bei uns – wobei einige Formulierungen fast wörtlich übernommen wurden.

Da später näher darauf eingegangen wird, werde ich nicht näher auf die im Rahmen der OSZE-Instrumente eingerichteten Regime eingehen, die dieses politische Bekenntnis zur Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Bereich der Verteidigung der Menschenrechte widerspiegeln. Der operative Einsatz hat jedoch einige Zeit in Anspruch genommen; Auf jeden Fall haben wir in den letzten Monaten und Jahren erkannt, wie wichtig es ist, viel mehr zu tun und viel effektiver zu sein. Ich denke an die Worte des Direktors des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des belgischen OSZE-Vorsitzenden zum Abschluss der Konferenz über die menschliche Dimension, die vor einigen Tagen zu Ende ging. In der Abschlussitzung der Konferenz wurden sehr klare Erklärungen abgegeben, die die große Kluft zwischen politischen Verpflichtungen und tatsächlichem Schutz im OSZE-Raum unterstrichen. Tatsächlich wird die Kluft größer. Die Reaktion der OSZE besteht vorerst in der Einrichtung einer Anlaufstelle innerhalb des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Mit anderen Worten, ein zentraler Ansprechpartner für die Mitarbeiter des BDIMR, von denen einige heute hier sind und denen von ihrem Direktor ein Mandat zugewiesen wird, das wiederum auf einem starken politischen Engagement basiert, das kürzlich im Oktober 2006 in Warschau bekräftigt wurde. Das ist alles Teil davon ein politischer Prozess in der OSZE, der auf politischen Instrumenten basiert.

Was die Europäische Union betrifft, werde ich mich noch einmal kurz fassen, da Michael Matthiessen uns weitere Einzelheiten mitteilen wird. Grundlage für das Vorgehen der EU ist eine Verordnung aus dem Jahr 1999, die im EU-Recht einen rechtlich und politisch starken Mechanismus mit politischen und finanziellen Implikationen darstellt.

Allerdings mussten wir von 1999 bis Juni 2004 warten, bis der EU-Rat Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern verabschiedete. Diese Leitlinien stellen ein sehr wichtiges und zukunftssträchtiges Instrument dar, das die Verpflichtung der EU-Vertreter vor Ort zur regelmäßigen Berichterstattung und die Verpflichtung zum Handeln zum Schutz von Einzelpersonen und NGOs festlegt und gleichzeitig den Ansatz vorgibt, den die EU verfolgen soll in seinen bilateralen und multilateralen Beziehungen und bestätigt die Unterstützung, auch finanziell, die die EU leisten wird.

Die Evaluierung der Leitlinien zwei Jahre später hat nun begonnen. Sie wurden im Juni 2004 angenommen, und als sehr positive Entwicklung hat der Rat einen Evaluierungsprozess eingeleitet, an dem zahlreiche Akteure, darunter EU-Einrichtungen, NGOs und Regierungen usw., beteiligt waren. Ich beziehe mich auf einen öffentlichen Bericht vom Juni 2006 ebenfalls in Arbeit. Dies scheint erstens darauf hinzudeuten, dass die Leitlinien nicht besonders bekannt sind und noch nicht sehr weit verbreitet sind. Das ist zwar kein Zeichen eines Scheiterns, bedeutet aber, dass es noch viel zu tun gibt.

Zweitens besteht die Notwendigkeit, dass die EU-Vertreter auf lokaler Ebene mehr für den Schutz tun und ihre Maßnahmen besser bekannt gemacht werden, da bei der Bewertung der Leitlinien Defizite in letzterem Bereich als wesentliche Schwachstelle jeglichen Schutzes hervorgehoben wurden Mechanismus. Und auch die Ernennung von Focal Points innerhalb der EU-Gremien und in den Außenstellen besteht laut der laufenden Evaluierung als Hoffnung. Ein zentraler Punkt der Zwischenevaluierung war jedenfalls die Notwendigkeit, die Schutzunterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Union bekannter zu machen.

Obwohl seitdem viel passiert zu sein scheint, ist es noch nicht allzu lange her, dass der Europarat seinen Aktionsplan in Warschau verabschiedete. In den Unterlagen zu diesem Seminar haben wir alle die wenigen einleitenden Zeilen gelesen, die sich auf den Aktionsplan beziehen, und ich glaube, dass es sich lohnen würde, sie noch einmal durchzugehen, zumal sie kurz sind. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats, verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass der Europarat in den kommenden Jahren – ich zitiere – „eine dynamische Rolle beim Schutz der Rechte des Einzelnen spielt.“ Förderung des unschätzbaren Engagements von Nichtregierungsorganisationen zur aktiven Verteidigung der Menschenrechte.“ Wenn das keine politische Verpflichtung ist, was dann? Wie gesagt, das war erst gestern, im Mai 2005 in Warschau, aber gleichzeitig waren es jetzt 18 Monate, um die politische Verpflichtung in die Tat umzusetzen, und da wundert man sich schon.

In diesem Kontext von Mechanismen und politischem Engagement sitze ich neben dem Menschenrechtskommissar des Europarates, der selbst ein Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ist und möglicherweise einen verstärkten Schutz für sie und NGOs bietet.

Wenn wir über Mechanismen sprechen, müssen wir uns auch mit deren Berechtigung befassen, nicht nur politisch und im Hinblick auf ihre Legitimität. Wir berücksichtigen die aktuelle Situation

und Entwicklungen in den Mitgliedstaaten des Europarates. Wie immer war unsere Freundin Mary Lawlor sehr überzeugend und daher ist es für mich nicht nötig, auf die dringende Notwendigkeit einzugehen, die Schutzmechanismen in diesen Staaten zu stärken. Ich möchte Sie jedoch auf das Memorandum aufmerksam machen, das wir zusammen mit der Beobachtungsstelle für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die wir mit der OMCT betreiben, vorgelegt haben und in der eine Reihe von Fällen aufgeführt sind. Im Anschluss an Mary möchte ich die große Bedeutung der Auswirkungen nach dem 11. September betonen. Gleichzeitig ist der Rückgriff auf Mord, wie im Fall von Anna Politkowskaja am 7. Oktober um 17 Uhr, nichts Neues. Am 7. April dieses Jahres wurde in Russland auch Samba Lambsar getötet, ein Mitglied von African Unity, einer NGO, die sich für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie rassistischen und fremdenfeindlichen Morden einsetzt. Bis heute konnten die Mörder nicht identifiziert werden. Ich möchte betonen, dass Lydia Jusopowa, Sergei Kovalev und viele andere nach der Ermordung von Anna Politkowskaja persönliche Morddrohungen erhielten. Während der Generalstaatsanwalt selbst die Ermittlungen zum Mord an Anna Politkowskaja leitet, weigert er sich, eine Untersuchung der persönlichen Morddrohungen gegen Lydia Jusopowa, Sergej Kowaljow und die anderen Betroffenen anzuordnen, mit der Begründung, dass dafür keine rechtliche Grundlage bestehe.

Dies bringt mich zu einem dritten Kommentar, der sich an unsere Freunde aus Moskau richtet, die gerade aus Brüssel zurückgekehrt sind und in ihren Berichten zu diesem Seminar einige Erläuterungen geben können. Dieser dritte Aspekt, der für den Europarat sehr wichtig ist, ist der Missbrauch des innerstaatlichen Rechts zu repressiven Zwecken. In allen Instrumenten des Europarats, beginnend mit der Europäischen Konvention, ist der Grundsatz der Gleichheit einer der grundlegenden Aspekte der wirksamen Gewährleistung der Rechte. Was passiert, wenn das Gesetz selbst beginnt, die Freiheit zu untergraben und es zur Legitimierung und Grundlage von Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird? Insbesondere verweise ich auf das Beispiel des russischen Vereinsgesetzes, das im April 2006 in Kraft trat. Es wurde mit dem neuen Anti-Terror-Gesetz kombiniert, das wiederum mit dem neuen Gesetz zur Bekämpfung des Extremismus kombiniert wurde. Wir sind hier mit einer Situation konfrontiert – und ich möchte mich nicht nur auf diesen einen Mitgliedstaat des Europarates konzentrieren, wie andere bereits erwähnt haben – aber um der Diskussion willen, haben wir es hier mit einer Kombination besonders besorgniserregender Faktoren zu tun veranschaulichen den Trend zu immer ausgefeilterer und beschleunigter Repression und können und sollten Erkenntnisse für unsere Diskussionen darüber liefern, wer was in Europa tut und welche besondere Schutzrolle der Europarat spielen kann.

Wir kommen also wieder auf den Vergleich zurück, da zwischenstaatliche und regionale Organisationen nicht identisch sind und nicht die gleichen Mandate oder Ansätze haben. Im Verhältnis zu Drittstaaten pflegt die Europäische Union eine Zusammenarbeit, die nicht nur auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern abzielt. Es handelt sich um eine politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die von einer integrierten zwischenstaatlichen Organisation durchgeführt wird. Mit anderen Worten – und ich freue mich darauf, heute hier weitere Einzelheiten zu hören – die EU muss Entscheidungen in ihrem auswärtigen Handeln treffen. Menschenrechtsverteidiger verteidigen? Sich mit Atomfragen befassen? Oder Wirtschaftsabkommen unterzeichnen? Das können wir in unseren Diskussionen nicht außer Acht lassen. Auch wenn die Leitlinien, wie ich noch einmal betonen möchte, ein sehr grundlegendes Instrument sein können, wenn sie ihr Profil schärfen. Die OSZE ist ein Prozess der politischen Partizipation, bei dem es nicht nur um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern geht und dessen Ziel die Erhöhung der Sicherheit ist, darunter auch die menschliche Sicherheit, die ein

Element unter anderen ist.

Mark Mattheissen mag mich im Nachhinein korrigieren, aber da es sich um einen politischen Prozess handelt, basiert er auf Konsens. Wenn es darum geht, die Ermordung eines Menschenrechtsverteidigers oder Entwicklungen wie die am 12. Oktober erfolgte fälschliche Auflösung eines Vereins zur Förderung der russisch-tschetschenischen Freundschaft durch ein russisches Gericht zu verhindern, reicht es nicht aus, die Gesprächspartner nur sanft anzustupsen und frage sie von Freund zu Freund, ob sie nicht etwas tun könnten, um die Situation zu verbessern. Es gibt auch Ansätze, die auf Offenheit und offener Diskussion basieren und vielleicht etwas weit entfernt sind von der Zwanghaftigkeit, einen Konsens zu erzielen, der allzu oft auf die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner hinausläuft.

Der Europarat ist natürlich ein Gremium der politischen Zusammenarbeit, aber er basiert auf rechtlichen Verpflichtungen, die seine Mitgliedstaaten freiwillig eingehen. Meines Wissens nach hat es keinen kommerziellen oder wirtschaftlichen Auftrag. Ihr Mandat ist jedoch ausschließlich auf die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten ausgerichtet. Es ist bestens gerüstet, um einen unabhängigen Schutzmechanismus zu entwickeln, der in der Lage ist, Missbräuche wirksam zu verurteilen. Wenn es auch nicht die beste Ausstattung hat, dann setzen zumindest wir NGOs, die sich täglich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern einsetzen, große Hoffnungen in es und erwarten aufgrund der eben genannten Eigenschaften viel von ihm.

In welcher Hinsicht brauchen wir also ein starkes politisches Engagement, das beispielsweise vom Europarat und dem Ministerkomitee bekräftigt wird? erinnern wir uns nicht noch genau an den Aktionsplan vom Mai 2005, der eigentlich erst vorgestern verabschiedet wurde und selbst eine politische Verpflichtung darstellt? Können wir also direkt einen Mechanismus in Betracht ziehen, der sich auf die offenen Fragen „Wer, Was, Wann und Wie“ konzentriert?

WHO? Das Ministerkomitee verfügt über ein Überwachungsverfahren für Mitgliedstaaten nach dem Beitritt usw. Wir sind mit seinen Feinheiten und der Langsamkeit seiner Funktionsweise vertraut. Wenn Lydia Yusopova in Moskau persönliche Morddrohungen erhält, müssen wir sehr schnell reagieren.

Dann haben wir die Parlamentarische Versammlung des Europarates und ihren Rechtsausschuss, die vor einigen Tagen einen Sonderberichterstatte für Menschenrechtsverteidiger ernannt haben, worüber wir zweifellos später sprechen werden. Auch wenn im Plenum kein Beschluss gefasst wurde, könnte daran etwas dran sein.

Und dann ist da noch der Menschenrechtskommissar des Europarates und die Bestrebungen, sein Mandat zu verlängern, von denen wir gerade gehört haben. Wir haben die Worte des Generalsekretärs zur Kenntnis genommen, der 2007 vorgeschlagen wird, das Mandat ausdrücklich auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern auszudehnen, wenn – und ich zitiere den Generalsekretär aus dem Gedächtnis – die Gefahr besteht, dass ihnen irreparabler Schaden zugefügt wird. Ich muss zugeben, dass mich die Formulierung verwirrt.

Ich bin mir sicher, dass sich die Kinder von Anna Politkowskaja über Kondolenzworte freuen würden. Sie haben es bereits getan und es hat ihnen das Herz erwärmt, aber sie sind immer noch

wirklich ratlos und glauben nicht an das Engagement des Generalstaatsanwalts hinsichtlich der Untersuchung des Mordes an ihrer Mutter. „Wenn die Gefahr eines irreparablen Schadens besteht“, ist eine Formulierung, die meiner Meinung nach im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats sorgfältig überdacht werden muss, in der Hoffnung, dass der Europarat der Aufgabe, die wir von ihm erwarten, gewachsen sein wird des wirksamen täglichen Schutzes gefährdeter Menschenrechtsverteidiger.

Das bringt uns zu dem, wovor wir Menschenrechtsverteidiger schützen müssen. Ich würde vor allem die verschiedenen Maßnahmen und insbesondere die Rechtspraktiken im Zusammenhang mit der Entwicklung freiheitsfeindlicher Gesetze nennen.

Wann? Vor allem zum Zweck der Absicherung zum Zeitpunkt des Risikoeintritts und nicht zu präventiven Zwecken. Warum? Denn Prävention, Kapazitätsaufbau und die damit verbundenen Aktivitäten werden bereits von der EU und der OSZE unterstützt. Die Programme existieren, es gibt Büros vor Ort und die Finanzierung ist vorhanden. Der Bereich, in dem wir hoffen, dass der Europarat die Lücke schließen und Antworten geben kann, ist der Schutz.

Wie? Was bedeutet es eigentlich, Komplementarität mit anderen Mechanismen aufzubauen? Durch einen unabhängigen Mechanismus, der das Recht verkörpert, Missbräuche ungehindert offenzulegen. Schutz durch Offenlegung. Denn dieses Kriterium ist entscheidend, es ist nichts Neues. Wir alle wissen, dass es bedeutet, Schutz zu bieten, wenn man seine Meinung äußert. Während die OSZE an Überlegungen zur Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit Regierungen gebunden ist und die EU an andere Interessen als nur den Schutz von Menschenrechtsverteidigern gebunden ist, besteht ein dringender Bedarf, die Fähigkeit zum Schutz durch Offenlegung und Öffentlichkeit zu festigen.

Wie nochmal? Durch die vorrangige Interaktion mit anderen Mechanismen – und wir können nicht umhin, die von Hina Jilani vertretene Idee, an der wir seit zwei Jahren arbeiten wollen, um voranzukommen, aufzugreifen und zu unterstützen – und die Zusammenarbeit mit den anderen unabhängigen Schutzmechanismen von anderen zwischenstaatlichen Organisationen eingerichtet, um eine echte Kraft zum Schutz der Verteidiger zu schaffen, die zusammenarbeiten und Komplementarität aufbauen. Dies ist umso notwendiger und gerechtfertigter, als zu befürchten ist, dass die Schutzwirkung der UN-Sonderverfahren nach der dritten ordentlichen Sitzung des UN-Menschenrechtsrats zu diesem Thema ab dem 29. November geschwächt werden könnte.

Schließlich stellt sich noch die Frage nach Geld und finanziellen Mitteln. Es liegt auf der Hand, dass ein Schutzmechanismus beim Europarat für Menschenrechtsverteidiger nur dann lebensfähig sein wird, wenn er von der Organisation und den Mitgliedstaaten wirksame und nachhaltige finanzielle Unterstützung erhält, damit er seine volle politische Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Schutz entfalten kann.

Danke schön.

Revision #1

Created 16 October 2025 16:18:42 by investigatione

Updated 16 October 2025 16:18:56 by investigatione